

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
(SÖR)

20.02.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Jahresabschluss 2017	5
Sitzungsvorlage SÖR/079/2019	5
SÖR JA 2017 Entscheidungsvorlage SÖR/079/2019	9
SÖR JA 2017 Jahresabschluss mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk SÖR/079/2019	10
TOP Ö 2 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg	37
Sitzungsvorlage SÖR/075/2019	37
Entwurf Änderungssatzung SÖR/075/2019	40
TOP Ö 3 Wirtschaftsplan SÖR – Verwendung der Überschüsse der Jahre 2010 - 2017	41
Sitzungsvorlage SÖR/080/2019	41
WiPlan Überschussverwendung SÖR/080/2019	44
TOP Ö 4 Wasserrechtsverfahren Erlanger Straße B29	49
Sitzungsvorlage SÖR/087/2019	49
TOP Ö 5 Baumpatenschaften - Erfahrungs- und Sachstandsbericht	53
Sitzungsvorlage SÖR/082/2019	53
Antrag Freie Wähler vom 30.11.2018 SÖR/082/2019	56
Sachstandsbericht Baumpatenschaften SÖR/082/2019	57
TOP Ö 6 Bauprogramm 2021	60
Sitzungsvorlage SÖR/081/2019	60
Bauprogramm 2021 SÖR/081/2019	63

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)



Sitzungszeit

Mittwoch, 20.02.2019, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 1. | Jahresabschluss 2017 | Gutachten
SÖR/079/2019 |
| 2. | Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS)
hier: Satzungsänderung | Gutachten
SÖR/075/2019 |
| 3. | Wirtschaftsplan SÖR – Verwendung der Überschüsse der Jahre 2010 - 2017 | Beschluss
SÖR/080/2019 |
| 4. | Wasserrechtsverfahren Erlanger Straße B29
hier: Nachtragsobjektplan | Beschluss
SÖR/087/2019 |
| 5. | Baumpatenschaften - Erfahrungs- und Sachstandsbericht
hier: Antrag der Freien Wähler vom 30.11.2018 | Bericht
SÖR/082/2019 |
| 6. | Bauprogramm 2021 | Bericht
SÖR/081/2019 |

**7. Genehmigung der Niederschrift - Sitzung vom 31.01.2019
- öffentlicher Teil-**

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.02.2019	öffentlich	Gutachten

Betreff:

Jahresabschluss 2017

Anlagen:

SÖR JA 2017 Entscheidungsvorlage

SÖR JA 2017 Jahresabschluss mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Sachverhalt (kurz):

Nach § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Darüber hinaus muss nach § 24 EBV ein Lagebericht angefertigt werden. Der beiliegende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2017 wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk liegt der Vorlage bei. Der Prüfungsbericht liegt in der Sitzung auf.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 werden dem Werkausschuss gemäß § 25 EBV zur Begutachtung vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref./II / StK

Gutachtenvorschlag:

Der Bestätigungsvermerk des bestellten Abschlussprüfers Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wird zur Kenntnis genommen. Der Werkausschuss begutachtet die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2017

- mit einer Bilanzsumme von 62.709.231,46 € und
 - mit einem Jahresüberschuss von 4.910.672,79 €
- wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss 2017

Entscheidungsvorlage:

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vorzulegen.

Die Gründung des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg erfolgte in zwei Stufen durch die Zusammenführung von Aufgaben und Organisationsteilen eines Eigenbetriebes und verschiedener Dienststellen zum 01.01.2009 in einen Eigenbetrieb (SÖR I) und einen Regiebetrieb (SÖR II) und zum 01.01.2010 zu dem Eigenbetrieb SÖR. Die Ablauf- und die Aufbauorganisation im SÖR konnten wegen des hohen Zeitdrucks bei der Gründung und wegen der Komplexität der Aufgaben nur bedingt an die Erfordernisse eines Eigenbetriebes angepasst werden und wurden deshalb im Wesentlichen auf die Strukturen der Stadt Nürnberg aufgesetzt. Die organisatorischen Grundlagen für den Eigenbetrieb wurden nur eingeschränkt geschaffen. Der Zeitverzug bei der Rechnungslegung des Jahres 2017 ist insbesondere diesem Sachverhalt geschuldet.

Der bestellte Abschlussprüfer, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in der Zeit vom 01.10.2018 bis 11.12.2018 durchgeführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 62.709.231,46 €

Der Jahresüberschuss 2017 beläuft sich auf 4.910.672,79 €

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses sind mit dem Jahresabschluss dem Stadtrat zum Beschluss über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV).

**Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Nürnberg**

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Anlage 1.2

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	110.803.828,73	106.760.778,40
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	102.640,17	324.499,68
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.260,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	856.895,39	1.377.464,48
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.671.265,85	11.326.305,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.780.251,46	23.126.711,30
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.477.049,78	38.216.919,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung 4.616.583,11 € (Vj. 4.555.008,04 €)</i>	12.629.412,40	12.291.904,01
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.217.916,59	3.016.670,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.573.061,45	10.989.825,72
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 3.468,89 € (Vj. 0,00 €)</i>	3.581,89	245,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen 2.018.894,74 € (Vj. 1.895.160,13 €)</i>	2.415.154,06	2.320.754,46
11. Ergebnis nach Steuern	5.012.094,59	7.173.895,49
12. Sonstige Steuern	101.421,80	104.852,50
13. Jahresüberschuss	4.910.672,79	7.069.042,99

Nachrichtlich:

Der Jahresüberschuss i. H. v. 4.910.672,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im laufenden Jahr zugegangene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250 € bis 1.000,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt

Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 3,68% und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 2,80% gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittzinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.124.917 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50% und für den Rententrend 1,75% zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00%.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F. Der Rechnungszinssatz wurde mit 3,24% angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75% angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Im Berichtsjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Spenden und Sponsoring abweichend vom Vorjahr nicht mehr in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2017 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Der Nachweis des beweglichen Anlagevermögens in Höhe des Restbuchwertes von 12.463 T€ erfolgte größtenteils im Rahmen einer Inventur 2016 (aktueller Restbuchwert: 8.173 T€) oder alternativ durch eine körperliche Bestandsaufnahme 2016 (aktueller Restbuchwert: 1.187 T€).

Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter (434 T€) wurden Einzelpositionen mit einem Restbuchwert von mindestens 1 € plausibilisiert.

Die wesentlichen Zugänge betreffen vor allem den Fuhrpark mit 1.444 T€, die Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.004 T€ und die Anlagen im Bau 278 T€.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.154 T€ handelt es sich um den geplanten Neubau der Betriebszentrale Am Pferdemarkt mit 1.075 T€ und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge mit 79 T€.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.218 T€ betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten keine außerordentliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Erträge aus Anlageabgängen von 97 T€ werden vornehmlich aus KFZ-Verkäufen (80 T€) erzielt. Die Verluste aus Anlageabgängen betragen im Geschäftsjahr 2017 35 T€.

Das Vorratsvermögen stieg von 3.042 T€ im Vorjahr auf 3.114 T€ und enthält unfertige Leistungen (427 T€).

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (262 T€) betrifft im Wesentlichen geleistete Zahlungen für Bezüge (259 T€) und Vorauszahlung für Leistungen, die im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

Entsprechend §1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresüberschuss (4.911 T€) ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2017 für die Pensionsrückstellungen 948 T€ und für die Beihilferückstellungen 340 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.211 T€ (Vj. 17.789 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 9.760 T€ (Vj. 10.344 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 1.508 T€ (Vj. 2.686 T€), auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 1.791 T€ (Vj. 1.334 T€), auf Rückstellungen für Beihilfe 4.339 T€ (Vj. 3.542 T€) und auf die Altersteilzeitrückstellung 818 T€ (Vj. 1.627 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt- betrag T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
31.12.2017 (Vorjahr)	131 (334)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	131 (334)

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt- betrag T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
31.12.2017 (Vorjahr)	4.634 (3.195)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4.634 (3.195)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
31.12.2017 (Vorjahr)	1.199 (1.006)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1.199 (1.006)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und de- ren Eigenbetrieben					
31.12.2017 (Vorjahr)	2.089 (7.409)	3.600 (3.600)	6.700 (7.600)	10.300 (11.200)	12.389 (18.609)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg					
31.12.2017 (Vorjahr)	900 (900)	3.600 (3.600)	6.700 (7.600)	10.300 (11.200)	11.200 (12.100)
Sonstige Verbindlichkeiten					
31.12.2017 (Vorjahr)	6.427 (4.420)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	6.427 (4.420)

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus technischen Vereinbarungen und Verträgen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (227 T€) beinhalten noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Spenden und Sponsoring (486 T€) abweichend vom Vorjahr nicht mehr in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sondern in der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten wir Spenden in Höhe von 231 T€.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung :

	2017	2016
	T€	T€
Umsatzerlöse		
Zuschuss der Stadt Nürnberg	68.752	65.765
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	15.267	15.278
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	864	815
Mieterträge	381	278
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	4.078	3.719
Sonstige	21.173	20.906
Umsatzerlöse	110.515	106.761

Die periodenfremden Erträge (250 T€) enthalten vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre.

Die periodenfremden Aufwendungen (69 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

E. Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren durchschnittlich 959 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 17 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	79
Tarifbeschäftigte	865
Auszubildende	17

Zum 31.12.2017 befanden sich 11,25 Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell, davon 0 Mitarbeiter in der Ansparphase und 11,25

Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Daneben besteht 1 Altersteilzeitvereinbarung gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2017 905 (Vj. 912) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75% (Vj. 3,75%) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0% (Vj. 4,0%) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	T€
Leasingverträge	61
Mietverträge	22.376
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	4.065
Summe	26.502
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	846

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2017 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 820 T€ (Vj. 708 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.472 T€ (Vj. 4.472 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzierung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.911 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher (2. stellvertretender Vorsitzender)
Stadträtin	Eva Bär	Geschäftsführerin
Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Erziehungs- wissenschaftler ab 17.10.18
Stadtrat	Sebastian Brehm	Steuerberater bis 31.01.18
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann ab 01.02.18
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Andreas Krieglstein	Bankkaufmann
Stadtrat	Joachim Mletzko	Sozialpädagoge bis 24.05.17
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester ab 25.05.17
Stadtrat	Marcus König	Bankkaufmann bis 25.07.18
Stadtrat	Michael Bengl	Architekt
Stadtrat	Gerald Raschke	Grund- und Hauptschullehrer
Stadträtin	Ilka Soldner	Industriekauffrau

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 11.12.2018

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)



Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel



Technischer Werkleiter
Marco Daume



Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Anlagennachweis 2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2017 €	Anfangsstand 01.01.2017 €	Abschreibungen im Gj €	Abgang €	Umb- chungen €	Zuschrei- bung €	Endstand 31.12.2017 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz in %	Durchschnitt- licher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.299.304,14	34.488,94	0,00	0,00	1.333.793,08	1.015.877,14	120.292,94	0,00	0,00	0,00	1.136.170,08	197.623,00	283.427,00	9,02	14,82
1. Lizenzen	74.214,73	11.801,59	0,00	0,00	86.016,32	41.852,73	11.049,59	0,00	0,00	0,00	52.902,32	33.114,00	32.362,00	12,85	36,50
2. EDV Software	1.225.089,41	22.687,35	0,00	0,00	1.247.776,76	974.024,41	109.243,35	0,00	0,00	0,00	1.083.257,76	164.509,00	251.065,00	8,76	13,18
II. Sachanlagen	83.857.681,50	3.205.730,04	1.001.442,80	0,00	86.061.968,74	46.870.006,10	3.097.623,65	878.549,80	0,00	0,00	49.089.079,95	36.971.888,79	36.987.675,40	3,60	42,96
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	183.542,68	0,00	0,00	0,00	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	183.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	42.976.584,19	446.930,86	0,00	0,00	43.373.515,05	19.927.260,57	450.496,86	0,00	0,00	0,00	20.377.757,43	22.995.757,62	22.999.323,62	1,04	53,02
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	214.610,96	0,00	0,00	0,00	214.610,96	32.547,96	6.086,00	0,00	0,00	0,00	38.633,96	175.977,00	182.063,00	2,84	82,00
4. Fahrzeuge	23.612.843,28	1.443.746,90	924.605,02	302.190,89	24.434.176,05	14.257.017,28	1.910.035,79	803.099,02	0,00	0,00	15.363.954,05	9.070.222,00	9.355.826,00	7,82	37,12
5. Maschinen	5.152.493,35	32.222,23	0,00	0,00	5.184.715,58	4.352.767,35	96.158,23	0,00	0,00	0,00	4.448.925,58	735.790,00	799.726,00	1,85	14,19
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.583.214,94	1.004.473,68	76.837,78	6.253,09	11.517.103,93	8.300.412,94	634.846,77	75.450,78	0,00	0,00	8.859.808,93	2.657.295,00	2.282.802,00	5,51	23,07
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.184.392,10	278.356,37	0,00	-308.443,98	1.154.304,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.154.304,49	1.184.392,10	0,00	100,00
	85.156.985,64	3.240.218,98	1.001.442,80	0,00	87.395.761,82	47.885.883,24	3.217.916,59	878.549,80	0,00	0,00	50.225.250,03	37.170.511,79	37.271.102,40		

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2017

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seine Gründung zum 01.01.2009 geht auf einen Untersuchungsauftrag der Stadtspitze aus dem Jahr 2004 zurück. Ziel der Untersuchung war es, die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten zu verbessern, die Leistungen im öffentlichen Raum erbrachten, namentlich:

- des Tiefbauamts (T)
- des Gartenbauamts (GBA)
- des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)
- der Bauhöfe der Bürgerämter Nord, Ost und Süd (BANOS)

Eine stadtinterne Projektgruppe kam, unterstützt von externen Beratern, zu der Empfehlung, die Fusion des Gartenbauamts, des Tiefbauamts, der Straßenreinigung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs sowie der Bauhöfe der Bürgerämter zu einem neuen, großen Eigenbetrieb zu vollziehen. Der Rat der Stadt Nürnberg folgte dieser Empfehlung und beschloss am 23.07.2008 die folgenden Organisationseinheiten zu SÖR zu vereinen:

- Das gesamte Gartenbauamt, das komplett in den SÖR übergang.
- Weite Teile des Tiefbauamts, das – bis auf die Verkehrsüberwachung und den U-Bahn-Bau – in den SÖR integriert wurde.
- Die Straßenreinigung, die aus dem ASN in SÖR überführt wurde.
- Die Bauhöfe der Bürgerämter, welche die „Mini-SÖRs“ der Bürgeramtsbereiche waren.

Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) auf.

Seit seiner Gründung ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.

- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin positiv entwickelt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zu 2016 um 2,2% gewachsen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Damit fiel das Wachstum höher als im Vorjahr aus und lag damit über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,3%. Getragen wurde das Wachstum vom preisbereinigten Anstieg der privaten Konsumausgaben (2,0%) und der staatlichen Konsumausgaben (1,4%). Der Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2017 von dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre profitiert. Die Beschäftigung erreichte ein neues Rekordniveau. Die Anzahl der Erwerbstätigen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 638.000 Personen oder 1,5% auf über 44,3 Mio. Personen zu. Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde konnte nochmals um 1,0% gesteigert werden. Die Arbeitslosenquote konnte nochmals reduziert werden und lag im Dezember 2017 bei 5,3%.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Da in den Medien überwiegend tatsächliche oder vermeintliche Missstände aufgegriffen werden, ist die Berichterstattung oftmals negativ. Wir begegnen dem durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Der Fokus liegt dabei auf der Pressearbeit, unserem Servicetelefon und der Verbesserung des Images des SÖR in der Öffentlichkeit.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2017 belief sich der Zuschuss auf 62% (Vj. 62%) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Der in der Prognose des Vorjahres, die auf dem Wirtschaftsplan 2017 basierte, erwartete Jahresfehlbetrag von 184 T€ wurde mit dem erzielten Jahresüberschuss von 4.911 T€ deutlich übertroffen.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 110.804 T€ (Vj. 106.761 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 68.752 T€ (Vj. 65.765 T€). Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 15.267 T€ (Vj. 15.278 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 9.446 T€ (Vj. 9.394 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.078 T€ (Vj. 3.719 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten die periodenfremden Erträge (250 T€), die vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre betreffen.

Als Straßenbaulasträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2017.

Straßen, Wege, Plätze	1.650 km
Radwege	304 km
Brücken, Stege	289 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	47.914 Stück
Lichtsignalanlagen	530 Stück
Parkscheinautomaten	174 Stück

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei Mio. 8,25 Mio. m² an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.356 (Vj. 83.460) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2017 eine Abfallmenge von 6.756 t an.

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für nahezu km 4.000 an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 857 T€ (Vj. 1.377 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 333 T€ (Vj. 587 T€), Auflösung von Rückstellungen 172 T€ (Vj. 132 T€), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen 97 T€ (Vj. 121 T€) und periodenfremde Erträge 0 T€ (Vj. 237 T€),

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 36.452 T€ (Vj. 34.453 T€). Dieser teilt sich in 11.671 T€ (Vj. 11.326 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und in 24.781 T€ (Vj. 23.127 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen auf.

Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich auf insgesamt 53.106 T€ (Vj. 50.509 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	2017 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter	40.477	38.217
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.629	12.292
davon Aufwendungen für Altersversorgung	4.617	4.555
Gesamt	53.106	50.509

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 944 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	940	49	45	944

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.218 T€ (Vj. 3.017 T€). Davon entfielen planmäßige Abschreibung im Wesentlichen auf Fahrzeuge 1.910 T€ (Vj. 1.804 T€), auf Gebäude 457 T€ (Vj. 473 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 635 T€ (Vj. 552 T€).

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 11.573 T€ (Vj. 10.990 T€) angefallen. Hiervon waren 4.491 T€ (Vj. 4.491 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Die periodenfremden Aufwendungen (69 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre. Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 5.012 T€ (Vj. 7.174 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 101 T€ (Vj. 105 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 4.911 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 7.069 T€ ausgewiesen wurde.

Die Veränderung des Jahresergebnisses ist insbesondere auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren Personal- und Materialaufwand zurückzuführen, der auch durch die gestiegenen Umsatzerlöse nicht kompensiert werden konnte. Im Vergleich zum Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan, der mit 184 T€ veranschlagt wurde, ist das Jahresergebnis um 5.095 T€ besser ausgefallen.

Die Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe, die sich durch die Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR ergeben haben, ist noch nicht abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Bei dem Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ wurden in 2017 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätssengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 62.709 T€ (Vj. 59.488 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 37.171 T€ (Vj. 37.271 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 22.996 T€ (Vj. 22.999 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 1.154 T€ (Vj. 1.184 T€). Sie betreffen die Aufwendungen für die am Standort „Am Pferdemarkt“ geplante neue Betriebszentrale (1.075 T€) und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge (79 T€). Von den ursprünglichen Planungen, sämtliche Betriebsteile in der neuen Betriebszentrale zusammenzufassen, sind wir mittlerweile aufgrund der hohen Investitionskosten abgerückt. Wir haben für die Verwaltung des Eigenbetriebes eine Anmietung im Innenstadtbereich („Bürozentrale“) durchgeführt und planen weiterhin die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale“ am Standort „Am Pferdemarkt“ zusammenzuführen.

Die geleisteten Anzahlungen für Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, die sich z.B. noch in der Umrüstung befinden und deshalb noch nicht aktiviert wurden. Die Anlagenzugänge in Höhe von 3.240 T€ betrafen überwiegend den Fuhrpark (1.444 T€) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.004 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eine Höhe von 25.277 T€ (Vj. 21.948 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 3.114 T€ (Vj. 3.042 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 18.469 T€ (Vj. 14.604 T€).

Das Eigenkapital beträgt 16.783 T€ (Vj. 11.872 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Veränderungen T€	Stand 31.12. T€
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	7.386	0	7.386
Gewinnvortrag	4.486		4.486
Jahresüberschuss	0	4.911	4.911
Eigenkapital	11.872	4.911	16.783

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand 31.12. T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.931	2.159	0	11.090
Sonstige Rückstellungen	10.344	3.580	4.164	9.760
davon				
Altersteilzeit	1.627	81	891	817
Straßenreinigungsgebühr	2.686	0	1.178	1.508
Überstunden und Urlaub	1.334	1.791	1.334	1.791
Beihilfe	3.541	798	0	4.339

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe von 24.780 T€ (Vj. 27.564 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 12.389 T€ (Vj. 18.609 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.427 T€ (Vj. 4.420 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.634 T€ (Vj. 3.194 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Personalfuktuation ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit dem SÖR. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Lage des Eigenbetriebes nach wie vor sehr stark durch die Integration der unterschiedlichen Bestandteile und den Aufbauprozess geprägt gewesen. Trotzdem ist es uns gelungen, die Leistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in guter Qualität zu erbringen. Die Anpassung der internen Strukturen und Prozesse wird kontinuierlich fortgeführt und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 4.911 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 4.486 T€ und die durch Umwandlung eines Darlehensteilbetrages im Vorjahr angestiegenen Rücklagen (7.386 T€) konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 16.783 T€ ausweisen. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen zufrieden stellend.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als gut eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser zu nutzen und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen und auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.
- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und eine ursprüngliche Laufzeit von 30 Jahren. Durch die abschließende Überprüfung der Wertansätze des unbeweglichen Anlagevermögens und die Übertragung weiterer zum Betrieb notwendiger Grundstücke ergab sich zum 01.01.2013 eine Sondertilgung des Darlehens.

Die Stadt Nürnberg wandelte 2016 einen Darlehensteilbetrag (6.700 T€) in Rücklagen um. Die Gesamtlaufzeit verkürzt sich auf 18 Jahre bis zum 30.06.2030. Ausfallrisiken bei Forderungen

sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigerem Niveau.

- **Marktrisiken:** Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir zumindest indirekt abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.
- **Marktpreisrisiken:** Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung und des sehr niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen, wobei sich der Energiepreisindex von 86,6 auf 96,2 wieder deutlich erhöhte. Diesen Schwankungen der Energiepreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.
- **Strategische Risiken:** Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.
- **Grundstücksrisiken:** Für das Grundstück Großreuther Straße wurde in Vorjahren eine Risiko- beurteilung hinsichtlich Altlasten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Auf Basis dieses Gutachtens ergäben sich nur bei einer völligen Nutzungsänderung Kosten für Altlastenbeseitigung. Für die derzeitige Nutzung des Grundstückes besteht keine Notwendigkeit, den Wertansatz des Grundstückes zu ändern. Für das Areal Am Pferdemarkt wurden durch ein externes Gutachten keine Altlasten festgestellt. Für eine Wertminderung des Grundstückes gibt es deshalb keine Anhaltspunkte.
- **Wetterrisiken:** Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und / oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.
- **Reputationsrisiken:** Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses unmittelbar auf den SÖR zurück.
- **Operative Risiken:** Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken).
- **Rechtliche Risiken:** Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.
- Personalrisiken: Der SÖR ist ein beliebter Arbeitgeber. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die gute konjunkturelle Lage insbesondere in der Bauwirtschaft und die in den letzten Jahren deutlich bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt erschweren die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen.

Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebes aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenerhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2018

Nachdem das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren wieder angestiegen ist, geht die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von unveränderten Entwicklungen im Jahr 2018 mit einem Wachstum von 2,4% aus.

Dabei soll das prognostizierte Wachstum ausschließlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen werden. Hier ist vor allem die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu nennen.

Die Bundesregierung geht von einem weiteren Beschäftigungsrekord aus. Die Erwerbstätigkeit soll weiter steigen und die Arbeitslosenquote soll von 5,3% auf 5,0% zurückgehen.

Auch deutliche Lohnsteigerungen werden erwartet. Der stabile Arbeitsmarkt und die Lohnzuwächse führen zu steigenden Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum, des Staates und Bruttoanlageinvestitionen.

Im Geschäftsjahr 2018 planen wir Investitionen in Höhe von 5.094 T€. Dabei sollen in unseren Fuhrpark 2.796 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.160 T€ investiert werden.

Im Wirtschaftsplan für 2018 wird im Bereich der Gebühren Straßenreinigung eine Unterdeckung i.H.v. 692 T€ und im Bereich der Leistungserbringung ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachkommen können.

Es ist uns in 2017 gelungen, das Eigenkapital durch einen Jahresüberschuss (4.911 T€) auf 16.783 T€ zu erhöhen.

Die Anpassung der Ablauforganisation an die Erfordernisse des Eigenbetriebes haben im Geschäftsjahr 2018 weitere Fortschritte gemacht. Wir konnten nennenswerte Prozessverbesserungen erreichen.

Nürnberg, 11.12.2018

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)



Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel



Technischer Werkleiter
Marco Daume



Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 in der Fassung festgestellt werden, die diesem Jahresabschluss und Lagebericht zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 11.12.2018
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband




Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.02.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS)
hier: Satzungsänderung**

Anlagen:

Entwurf Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):

Die Betriebssatzung des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖRS) wurde mit der Gründung des Servicebetriebs Öffentlicher Raum erlassen und trat zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Aufgrund von Änderungen des Vergaberechts ist § 5 Abs. 3 Nr. 6 SÖRS (Bezeichnungen der Vergaberechtsvorschriften) nicht mehr aktuell. Um künftig redaktionelle Änderungen aufgrund von Umbenennungen zu vermeiden, entfällt die Nennung der Vorschriften des Vergaberechts. Zusätzlich wurden die Konzessionen aufgenommen, die erst mit der Vergaberechtsnovellierung geregelt wurden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die neue Formulierung bezüglich der vergaberechtlichen Begriffe hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag – Werkausschuss SÖR am 20.02.2019:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag – Beschlussaufgabe Stadtrat am 27.02.2019:

Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses (SÖR) vom 20.02.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS) vom 18. Dezember 2008 (Amtsblatt S. 525), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Juli 2018 (Amtsblatt S. 296)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

Art. 1

§ 5 Abs. 3 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Konzessionen, wenn der Wert 250.000,-- Euro bzw. bei Bauleistungen 500.000,-- Euro und bei freiberuflichen Dienstleistungen 100.000,-- Euro übersteigt (bei Nachtragsangeboten und Auftragsänderungen gelten dieselben Wertgrenzen);“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.02.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan SÖR – Verwendung der Überschüsse der Jahre 2010 - 2017

Anlagen:

WiPlan Überschussverwendung

Sachverhalt (kurz):

Die Überschüsse aus den Jahren 2010 bis 2017 sollen für Pflegemaßnahmen verwendet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Verwendung der Überschüsse betrifft keine unterschiedlichen
Bevölkerungsgruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Die beschriebenen Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 2,9 Mio. € werden aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition "Gewinnvortrag") finanziert.

Voraussichtlich entfallen davon rund 2,5 Mio. € auf das Jahr 2019 und 0,4 Mio. € auf das Jahr 2020. Im Jahr 2019 verändert sich damit der sich aus dem Wirtschaftsplan 2019 ergebende Jahresüberschuss von 0,5 Mio. € auf -2,1 Mio. €.

Wirtschaftsplan SÖR – Verwendung der Überschüsse der Jahre 2010 - 2017

1) Überschüsse 2010 - 2017

In der Anfangsphase des SÖR belief sich der kumulierte Verlust aus den Jahren 2010 – 2012 auf -12,1 Mio. €. In den Folgejahren ist es uns gelungen, diesen Verlust in einen kumulierten Gewinn in Höhe von 5,8 Mio. € zum Ende des Jahres 2017 zu verändern.

Da SÖR den Auftrag hat, mit den durch die Stadt Nürnberg über den Wirtschaftsplan verfügbaren Mitteln die Infrastruktur der Stadt Nürnberg im öffentlichen Raum bestmöglich zu erhalten und zu pflegen, ist ein Mittelüberschuss zwar ein Zeichen soliden Wirtschaftens, zugleich aber im Sinne des Auftrags des SÖR nicht zielführend.

SÖR schlägt deshalb vor, die unten beschriebenen Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 2,9 Mio. € aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition "Gewinnvortrag") zu finanzieren. Voraussichtlich entfallen davon rund 2,5 Mio. € auf das Jahr 2019 und 0,4 Mio. € auf das Jahr 2020. Im Jahr 2019 verändert sich damit der sich aus dem Wirtschaftsplan 2019 ergebende Jahresüberschuss von 0,5 Mio. € auf -2,1 Mio. €.

Weiterhin ist beabsichtigt, dass 2,9 Mio. € im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 aus dem Gewinnvortrag in die Rücklagen eingestellt werden sollen. Dies soll die Finanzierung der geplanten neuen Betriebszentrale "Am Pferdemarkt" unterstützen.

Der Vorschlag ist mit Ref. I/II abgestimmt.

2) Mittelverwendung Pflegemaßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die Maßnahmen, die mit den rund 2,9 Mio. Euro an zusätzlichen Unterhaltungsmitteln umgesetzt werden sollen:

Nr	Vorschlag	Beschreibung	Kosten
1	Neue und zusätzliche Papierkörbe Innenstadt	Ersetzen der DIN-Papierkörbe in der "Breiten Gasse" durch hochwertigeres Modell. Testweises aufstellen von 5-6 Papierkörben mit Verdichtungsfunktion (Solarbetrieb) in der Innenstadt, zusätzliche Papierkörbe "Modell Nürnberg" in Karolinen- und Kaiserstraße.	150.000 €
2	Alt-Aufgrabung wiederherstellen	Konzentrierte Aktion Innenstadt: Alt-Aufgrabungen und Schäden in einem Maßnahmenpaket bündeln und Wiederherstellung im Paket ausschreiben.	250.000 €
3	Deckensanierung nach Dringlichkeit	Zusätzliche Sanierungen durchführen.	400.000 €
4	Austausch von "Alt"-Bänken in Grünanlagen	Alte Bankmodelle ersetzen.	300.000 €

5	Teilhabechancen-gesetz	Abdeckung der Aufwendungen für die projektierten Maßnahmen.	1.300.000 €
6	Aufwertung von Grünflächen	Düngen, Nachpflanzung, Blumenzwiebeln	450.000 €
7	Anpassung GIS / Straßenachsen	SÖR lässt den Zustand des Hauptstraßennetzes regelmäßig erfassen; mit Umstellung des städtischen GIS sind Anpassungsarbeiten an den Straßenachsen nötig. Hierfür ist eine externe Beauftragung nötig.	50.000 €
SUMME			2.900.000 €

zu 1) Papierkörbe Innenstadt

In der Breiten Gasse sind rund 40 DIN-Papierkörbe (Farbe: Orange) angebracht. Das vom Stadtrat 2017 verabschiedete Gestaltungshandbuch sieht diesen Papierkorb-Typ für die Innenstadt nicht mehr vor. Die zusätzlichen Mittel erlauben es

a) die DIN-Papierkörbe in der "Breiten Gasse" durch ein hochwertigeres und größeres Modell in einem dunkleren Grau-Ton zu ersetzen sowie einige zusätzliche Papierkörbe anzubringen.

b) einige zusätzliche Papierkörbe des Modells Altstadt (Gußeisen grau) in der Karolinenstraße und Kaiserstraße aufzustellen

c) testweise 5-6 Papierkörbe mit Verdichtungsfunktion (Solarbetrieb) in der Innenstadt aufzustellen. Im Inneren dieser Papierkörbe befindet sich eine 120-Liter Hausmülltonne, die quasi von einer optisch ansprechenden „Garage“ umschlossen ist. Das Besondere an diesen Papierkörben ist die Verdichtungsfunktion: der eingeworfene Müll wird gepresst, so dass die 120 Liter Hausmülltonne ein Volumenäquivalent von bis zu 700 Liter ungepressten Müll aufnehmen kann. Diese Press-Papierkörbe sollen an besonders neuralgischen Stellen angebracht werden, die herkömmlichen Papierkörbe ersetzen und ein Überquellen verhindern.

In Summe kann durch die Umsetzung dieses Pakets das Entsorgungsvolumen in der Fußgängerzone um ca. 5 – 6 Kubikmeter erhöht werden.

zu 2) Alt-Aufgrabungen wiederherstellen

In der Innenstadt haben sich in den letzten Jahren vermehrt Asphalt-Provisorien gebildet; dies liegt zum einen an einer intensiven Bautätigkeit, an einer Überalterung von Teilflächen (und deren grundlegendem Sanierungsbedarf), an der schwierigen Marktsituation auf dem Tiefbausektor (Stichworte: hervorragende Auftragslage und geringe Neigung Kleinaufträge zu übernehmen) sowie den knappen Ressourcen bei SÖR (Stichwort: Kleinmaßnahmen binden überproportional Kapazitäten).

Um möglichst viele „Flicken“ wieder fachgerecht und optisch ansprechend herzustellen, wird SÖR Kleinmaßnahmen bündeln und ein Gesamtpaket ausschreiben.

zu 3) Deckensanierungen

Um den Zustand der Straßen in der Stadt Nürnberg zu verbessern, will SÖR einen Teil der Mittel für die Sanierung von Straßenoberflächen heranziehen. Es wird ein abgestimmtes Programm erstellt, das die Dringlichkeit und Verkehrssituation berücksichtigt.

zu 4) Austausch von „Alt“-Bänken

SÖR betreibt einen hohen Aufwand, um die Bänke in Grünanlagen in einem optisch ansprechenden und gut nutzbaren Zustand zu halten. Gleichwohl befinden sich in zahlreichen Anlagen Bänke, die stark in die Jahre gekommen sind und deren Unterhalt überproportional Ressourcen bindet. SÖR wird die Gelegenheit nutzen, um überalterte Bänke zu ersetzen und damit gleichzeitig die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs umzusetzen: dieses definiert für die verschiedenen Quartiere bzw. Grünanlagen zukünftig zu verwendende Bank-Typen. SÖR wird in den folgenden Anlagen Bänke ersetzen: Pegnitztal West, Mögeldorfer Park, Markomannenstraße, Friedrich-Ebert-Platz, Marienbergpark. Soweit erforderlich, werden zusätzliche Bänke aufgestellt.

zu 5) Teilhabechancengesetz

Der Bundestag hat Ende 2018 das Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose beschlossen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) führt hierzu aus:

„Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu fünf Jahren) und Höhe (bis zu 100 Prozent) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region. Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität entfallen. Neu ist auch die Finanzierung eines Coachings, mit dessen Hilfe die Arbeitsverhältnisse unterstützt und stabilisiert werden. Zudem wurden die neuen Förderinstrumente transparent und einfach handhabbar gestaltet.“

Die Stadt Nürnberg will die Umsetzung des Gesetzes bzw. die Förderung aktiv unterstützen und Arbeitsmöglichkeiten anbieten. Partner sind dabei die Agentur für Arbeit sowie die NOA gGmbH, die die Betreuung und Beschäftigung der Teilnehmer koordiniert.

SÖR hat mehrere Aufgabenpakete konzipiert, die von der NOA im Zuge der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes als Auftragnehmer für SÖR ausgeführt werden können. Auf Seiten der NOA entstehen Kosten, die SÖR als Auftraggeber bezahlen muss:

- Aufwendungen für Unterbringung und Ausstattung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Gebäude, Sozialräume, Arbeitskleidung, Maschinen, Fahrzeuge)
- Vorarbeiterstellen für die Führung und Anleitung der Teilnehmergruppen
- Entgelt für die Teilnehmer (die oben genannte Förderung der Lohnkosten von 100% gilt nur im ersten Jahr und schmilzt im Anschluss Jahr für Jahr ab)

NOA und SÖR sind optimistisch, für bis zu 100 Personen Beschäftigung bieten zu können; die NOA hat hierfür bereits Kosten kalkuliert und einen durchschnittlichen Kostensatz je Teilnehmer für die gesamte 5-jährige Laufzeit des Projekts errechnet. Dieser liegt je nach

Ausrüstung der Teilnehmer zwischen 12.000 und 14.000 € pro Teilnehmer und Jahr, so dass bei der Beschäftigung von 100 Teilnehmern Kosten von ca. 1,3 Mio. Euro p.a. entstehen.

Die folgenden Leistungspakete befinden sich zur Zeit in der Ausarbeitung:

Kurzbezeichnung	Inhalt / Tätigkeiten	Personal
1) „Feuerwehr“-Gruppe für punktuelle Ad-hoc-Reinigungen	Durchführen von Ad-hoc-Reinigungs-Arbeiten (punktuell und kleinräumig) aufgrund von Bürgermeldungen, Übermittlung von Aufträgen durch SÖR-Disponenten.	6 Personen in 2 – 3 Gruppen
2) Reinigung Baumscheiben / Straßenbegleitgrün / Grünflächen durch NOA-Trupps	<ul style="list-style-type: none"> • Baumscheibenreinigung und -grundpflege (z.B. Stammaustriebe beseitigen) allgemein • Reinigung Straßenbegleitgrün • Gehölzflächen in größeren Grünanlagen reinigen • Bewässerung von Grünflächen 	40 Personen in 8 - 10 Gruppen,
3) Reinigung im Straßenraum durch NOA-Trupps	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigen von Schildermasten, Pfosten, Papierkörben (Aufkleber entfernen) innerhalb des Mittleren Rings und an definierten Verkehrsknotenpunkten (z.B. rund um Messe-Areal) • Zusatzreinigungen ZOB • Beseitigung Wildkraut (Inselköpfe, Bushaltestellen u.ä. außerhalb ZWRG und ohne Anlieger) <p>SÖR wird für diese Tätigkeiten in Abstimmung mit der NOA Einsatzgebiete und die Reihenfolge der Bearbeitung festlegen. Tätigkeiten und Bereiche werden so definiert, dass keine speziellen Kenntnisse (z.B. RSA-Schulung) nötig sein werden.</p>	30 Personen in 7 - 8 Gruppen
4) Weitere Unterstützungsleistungen durch NOA-Trupps	<ul style="list-style-type: none"> • Innenstadt Baumscheiben: Granulat nach der Reinigung der Baumscheiben wieder auffüllen • Naturschutzflächen von Baumaufwuchs befreien • Betriebshöfe (Hofflächen) säubern • Neophyten entfernen <p>SÖR wird für diese Tätigkeiten in Abstimmung mit der NOA Einsatzgebiete und Einsatzzeiten / -häufigkeiten festlegen. Die fachliche Einweisung der Teilnehmer sowie der Vorarbeiter / Anleiter erfolgt durch SÖR.</p>	20 Personen in 5 - 6 Gruppen

Zu betonen ist an dieser Stelle, dass NOA und SÖR intensiv an der Detaillierung der Leistungen sowie am Aufbau der Trupps und deren Ausbildung und Ausrüstung arbeiten. Das Gesetz wurde erst am 8.11.2018 beschlossen, dementsprechend kurz war die Zeit für

die Erstellung eines Konzepts bemessen. Das Programm wird erst Zug um Zug anlaufen und hochgefahren.

Über die Umsetzung Teilehabechancengesetz wird SÖR gesondert berichten, sobald mehr Details vorliegen.

zu 6) Aufwertung von Grünflächen

Die Forderungen, das öffentliche Grün aufzuwerten soll in ausgesuchten Bereichen umgesetzt werden. Daher will SÖR einen erheblichen Teil der Mittel für die Verbesserung des Grüns einsetzen. Vorgesehen sind u.a., entlang vielbefahrener Straßen weitere Blumenzwiebeln zu pflanzen und stark beanspruchte Rasenflächen (wie z.B. den Luitpoldhain) sowie Bäume zu düngen, um deren Vitalität und Robustheit zu stärken.

zu 7) Anpassung GIS

SÖR lässt die Hauptverkehrsstraßen regelmäßig befahren, um sich ein objektives Bild von der Zustandsentwicklung zu machen und die Unterhaltsmittel gezielt einsetzen zu können. Für das Jahr 2019 ist wieder eine Befahrung geplant. Da das städtische GIS umgestellt wurde, sind Modifikationen an den hinterlegten Straßenachsen nötig, um die neu zu ermittelnden Zustandsdaten mit den vorliegenden Zustandsdaten vergleichbar zu machen und Inkonsistenzen zu vermeiden. Aufgrund von Personalengpässen werden diese Anpassungen durch eine externe Beauftragung unterstützt.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.02.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Wasserrechtsverfahren Erlanger Straße B29
hier: Nachtragsobjektplan**

Sachverhalt (kurz):

Die rechtlichen Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie - umgesetzt in nationales Recht mit dem Wasserhaushaltsgesetz - geben vor, dass anfallendes Oberflächenwasser von Straßen und Brücken nicht ohne Behandlung und Drosselung in einen natürlichen Vorfluter eingeleitet werden dürfen.

Daraufhin hat das Umweltamt dem Straßenbaulastträger per Bescheid nur noch eine beschränkte Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in verschiedene Gewässer und das Grundwasser im Stadtgebiet Nürnberg erteilt. Bestandteil des Bescheides war auch die Festlegung, dass diverse Einleitungen im Straßenbereich und von Brücken unter Fristsetzung zu sanieren sind.

Dazu gehörte auch die Einleitungsstelle B29 an der Brücke der Erlanger Straße über den Bucher Landgraben. Hier galt es die Maßnahmen bis zum 31.12.2018 abzuschließen.

Daraufhin hat SÖR als Straßenbaulastträger für die Einleitungsstelle B29 eine Planung in Auftrag gegeben, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bucher Landgraben als Vorfluter zu entwerfen. Im Ergebnis sollte ein ausreichend dimensioniertes Regenrückhaltebecken mit Klär-/Absetzbecken erfolgen.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im Februar 2018 ein entsprechender Objektplan in Höhe von 1,497 Mio. EUR gestellt und genehmigt. Die reinen Baukosten umfassten dabei 1,110 Mio. EUR. Hinzu kamen Kosten für die Aushubverwertung von 125.000 EUR sowie Baunebenkosten (Planung, Bauverwaltung) von 262.000 EUR.

Die Maßnahmen wurden im April 2018 öffentlich ausgeschrieben. Am Wettbewerb hatten sich 4 Firmen beteiligt. Nur der preisgünstigste Bieter gab ein Angebot innerhalb des vorab geschätzten Kostenrahmens ab. Da die Angebotsprüfung einen fehlenden Eignungsnachweis ergab und dieser trotz Nachforderung nicht vorgelegt wurde, musste der erste Bieter ausgeschlossen werden. Zum Zug kam der zweitgünstigste Bieter, dessen Angebot in Höhe von 1.496.245,01 EUR beauftragt wurde. Damit erhöhten sich die reinen Baukosten im Vergleich zum Objektplan um rd. 386.000 EUR.

Hinzu kamen während der Bauausführung weitere Zusatzkosten für Aushub und Verwertung von 87.000 €.

Da sich die Bauverwaltungskosten prozentual aus den Ausführungskosten errechnen, ergibt sich ein Mehrfinanzierungsbedarf im Nachtragsobjektplan von 496.000 EUR.

Die neue Objektplansumme beträgt somit 1,993 Mio. EUR.

Kostendarstellung:

	Objektplan	Nachtragsobjektplan	Mehrung
Baukosten	1.110.000 €	1.496.000 €	386.000 €

Aushub	125.000 €	212.000 €	87.000 €
Baunebenkosten	262.000 €	285.000 €	23.000 €
Gesamt	1.497.000 €	1.993.000 €	496.000 €

Die Finanzierung erfolgt aus dem MIP-Ansatz Nr. 53 „Einleitung von Straßenabwässern (BayWG)“.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.993.000 €	<u>Folgekosten</u>	13.000 € pro Jahr
davon investiv	1.193.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon konsumtiv	€	davon Sachkosten	13.000 € pro Jahr
		davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
MIP-Nr. 53 „Einleitung von Straßenabwässern (BayWG)“

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Nachtragsfinanzierung ohne Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsobjektplan zur Finanzierung der wasserrechtlich beschiedenen Einleitstelle Erlanger Straße B29 in Höhe von 1.993.000 € brutto wird genehmigt.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.02.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Baumpatenschaften - Erfahrungs- und Sachstandsbericht
hier: Antrag der Freien Wähler vom 30.11.2018**

Anlagen:

Antrag Freie Wähler vom 30.11.2018
Sachstandsbericht Baumpatenschaften

Sachverhalt (kurz):

Zum Antrag der Freien Wähler wird Stellung genommen,.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es können keine Nachteile von Gruppen entsprechend der Div.-Relevanz erkannt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

EMPFANGSZEIT
3. Dezember 2018 17:35:12 MEZ

REMOTE-CSID

DAUER
39

SEITEN
1

STATUS
Empfangen

Rathausgruppe Nürnberg



per Fax ✓

Herrn OB Dr. Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

WerkA (SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER	
04. DEZ. 2018 / Nr.	
<i>2.BM</i>	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> Antwort vor Absen- dung vorlegen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Antwort zur Unter- schrift vorlegen
z.w.V.	

My

30.11.2018 JD/bm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit vielen Jahren werden Baumpatenschaften über SÖR vergeben. Die Freien Wähler beantragen im sachlich zuständigen Ausschuß einen Erfahrungs- und Sachstandsbericht zu diesem Thema.

A N T R A G

- 1) Die Verwaltung nennt die Anzahl der bis Ende 2018 vergebenen Baumpatenschaften sowie deren Verteilung im Stadtgebiet.
- 2) Die Verwaltung nennt die Anzahl der im Laufe der Aktion wieder aufgegebenen Baumpatenschaften.
- 3) Übernimmt der Bürger mit der Baumpatenschaft Pflichten, wenn ja welche?
- 4) Werden vergebene Baumpatenschaften kontrolliert?
- 5) Sind weitergehende Pflegepartnerschaften für Grünflächen, beispielsweise Verkehrsinseln denkbar?

Wir bedanken uns bei der Verwaltung für Ihre Bemühung.

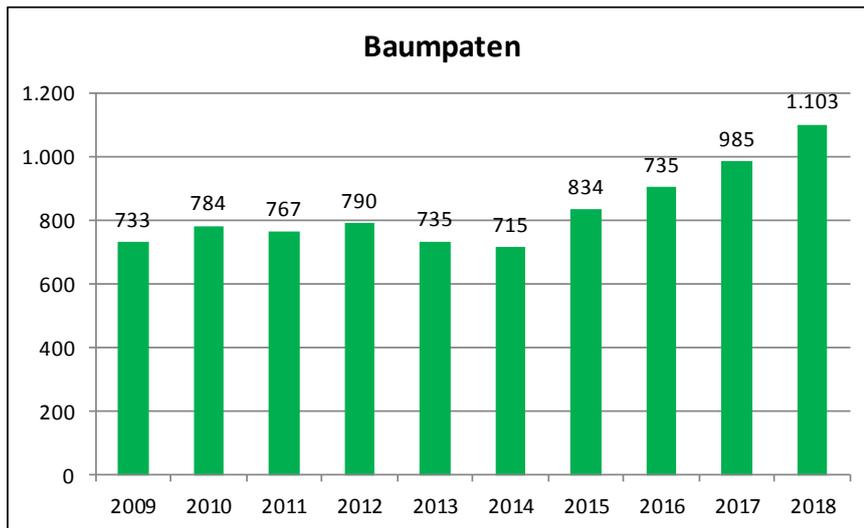
Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler

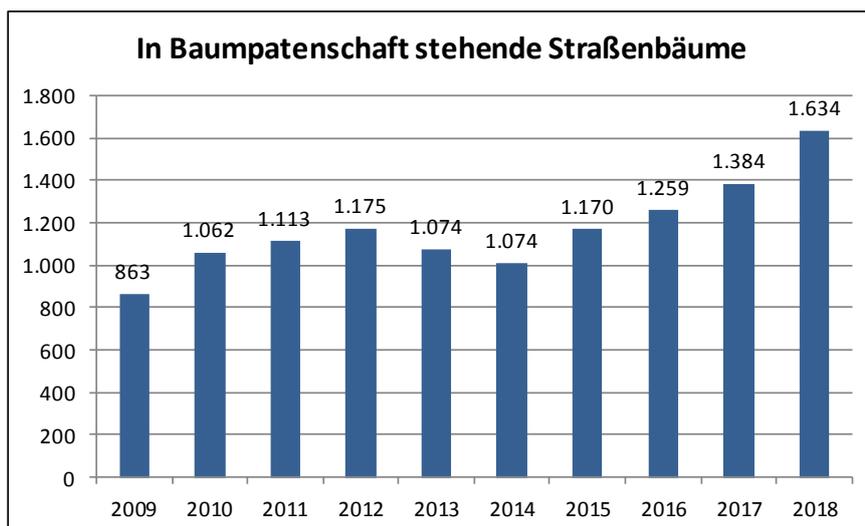
FREIE WÄHLER im Nürnberger Rat Postfach Fünferplatz 2 90403 Nürnberg
 Dipl. Betriebswirt FH Jürgen H.Dörfler, Stadtrat + Sprecher, doerfler-fw-nuernberg@online.de
 Prof. Dr. Hartmut Beck, Stadtrat, hartmut.beck1@gmx.de, www.freiewaehler-nuernberg.de

**Erfahrungs- und Sachstandsbericht Baumpatenschaften
hier: Antrag der Freien Wähler vom 30.11.2018**

Seit 1982 bestehen die Baumpatenschaften in der Stadt Nürnberg. Mit dem Stichtag 31.12.2018 bestehen für 1.634 Straßenbäume Baumpatenschaften. Diese werden von 1.103 Nürnbergerinnen und Nürnbergern versehen. Im Durchschnitt pflegt jeder Baumpate demnach ca. 1,5 Bäume. Einen Überblick über die Entwicklung der Baumpaten und der in Baumpatenschaften stehenden Bäume seit Bestehen des Eigenbetriebs Sör zeigen die nachfolgenden Diagramme:

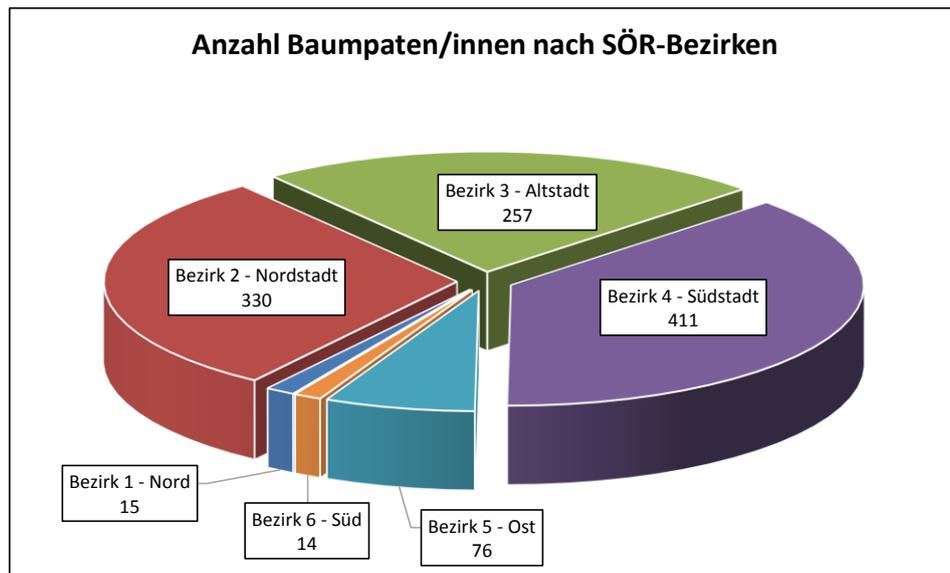


Die Anzahl der Baumpaten/innen hat sich in der Zeit von 2009 bis 2018 per Saldo um 370 Baumpaten/innen oder 50% erhöht; im Jahr 2018 konnte die Zahl der Baumpaten/innen um 118 erhöht werden. 2013 und 2014 wurde überprüft, inwieweit Baumpaten/innen noch aktiv sind.



Die Anzahl der in Baumpatenschaften stehenden Bäume hat sich in der Zeit von 2009 bis 2018 um 771 Bäume nahezu verdoppelt.

Die regionale Verteilung der Baumpaten (Stand 2018) auf die SÖR-Bezirke ergibt sich wie folgt:



Die überwiegende Anzahl der Baumpaten/innen sind in der Südstadt, der Altstadt und der Nordstadt aktiv.

Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für Baumpatenschaften konnte in den Jahren seit 2015 durch aktive Maßnahmen des Sör (z.B. Baumpatenfest) kontinuierlich gesteigert werden; dadurch konnten die aufgegebenen Patenschaften stets mehr als ausgeglichen werden. Die Zahlen der Baumpaten/innen und insbesondere die Anzahl der in Baumpatenschaften stehenden Bäume erreichte in 2018 den höchsten Stand seit Einführung der Baumpatenschaften.

Seit Bestehen des Eigenbetriebs Sör, im Zeitraum von 2010 bis Ende 2018 wurden insgesamt 122 Patenschaften aufgegeben; davon haben 31 Baumpaten/innen (25%) die Patenschaft gekündigt, weitere 91 Patenschaften 75 % wurden wegen fehlender Rückmeldung gestrichen.

Im Baumpatenschaftsvertrag, der bei Neuanmeldungen von den Bürgerinnen und Bürgern ausgefüllt und unterschrieben wird, sind als „Rechte der Baumpaten/innen“ die „eigenverantwortliche Bepflanzung der Baumscheibe unter Berücksichtigung der Baumwurzeln sowohl unter gestalterischen als ökologischen Gesichtspunkten“ definiert. Es wird geraten, die Baumscheibe mit „niedrig wachsenden Stauden und Gehölzen, Gräsern und Zwiebelgewächsen“ zu bepflanzen. Der Neuanmeldung wird eine von Sör erstellte Baumpatenfibel beigelegt, die detaillierte Informationen mit Pflanzbeispielen und vielen Fotos bietet.

Bei der Natur-Erlebnis-Gärtnerei der noris inklusion gGmbH (ehemals „Werkstatt f. Behinderte“) können die Baumpaten/-innen einen Pflanzgutschein im Wert von 50 Euro einlösen, der als „Starter-Geschenk“ jeder Neuanmeldung beigelegt wird. Dort ist nach Terminvereinbarung auch eine ausführliche Pflanzberatung möglich.

Der Gartenbaubetrieb der noris inklusion bietet auch verschiedene Servicepakete, wie die Vorbereitung der gewünschten Baumscheibe durch eine fachgerechte Rodung und Auflockerung sowie eine Erstbepflanzung in Absprache mit den Baumpaten/-innen oder den

Bau einer vorschriftsmäßigen Einzäunung mit Rundhölzern an. Das sind Serviceleistungen, die nicht Bestandteil der Baumpatenschaft mit Sör sind, sondern deren Kosten von den Baumpaten/innen getragen werden müssen.

Die Baumpatenschaft wird mit einem Schild („Hier ist ein Baumpate aktiv!“ - je nach Wunsch in männlicher oder weiblicher Ausführung) sichtbar gemacht, das Sör ebenfalls postalisch zusendet.

In der Baumpatenschaftsvereinbarung sind folgende **Wünsche des Sör** definiert:

- Lockern der Erde unter Berücksichtigung der Baumwurzeln, um die Wasseraufnahme und Durchlüftung des Bodens zu verbessern.
- Wässern, insbesondere bei länger anhaltender oder großer Hitze.
- Entfernen von Unrat aus der Baumscheibe.
- Verständigen des SÖR-Servicetelefon beim Auftreten erheblicher Missstände.

Als **Regeln** werden formuliert:

- Es dürfen keine Schnitтарbeiten am Straßenbaum durchgeführt werden, ausgenommen Stammausschläge und Wurzelschösslinge.
- Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit verbleibt bei der Stadt Nürnberg.
- Durch die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum entstehen.
- Eventuelle Einzäunungen dürfen maximal 50 cm hoch sein, keine Verletzungsgefahr darstellen und müssen einen Mindestabstand von 50 cm zu Parkbuchten und Fahrbahn sowie mindestens 30 cm zu Rad- und Gehwegen einhalten.

Die Baumpatenschaftsvereinbarung steht auf der Homepage des Sör zum Herunterladen zur Verfügung, wird auf Wunsch auch postalisch zugesandt und von Sör gegengezeichnet.

Es erfolgt keine Kontrolle der Baumscheiben nach gärtnerischen Gesichtspunkten. Die Verkehrssicherheit der Baumscheiben wird durch die Sör-Straßenkontrolle gewährleistet.

Es sind weitere Pflegepatenschaften für Straßenbegleitgrün, d.h. auch für Verkehrsinseln denkbar. Solche bestehen bereits durch das Engagement von Bürgervereinen und durch die Initiative Grünclusiv e.V. und können gerne in Absprache mit Sör ausgeweitet werden.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.02.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Bauprogramm 2021

Anlagen:
Bauprogramm 2021

Sachverhalt (kurz):

Es wird über den Status des Projektverlaufes Bauprogramm 2021 aus der KAG-Novelle 2016 berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	10.500.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	10.500.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Kommt allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Bauprogramm 2021 (KAG Novelle 2016)

Mit der Gesetzesnovelle 2016 wurden nicht nur die Bestimmungen zu den Erschließungsbeiträgen weitestgehend in das Kommunalabgabengesetz überführt, sondern auch eine neue Regelung zur Herstellungsfiktion von erstmalig herzustellenden Erschließungsanlagen aufgenommen. Grundsatz war und ist die Vorgabe des Gesetzgebers, wann eine Erschließungsanlage erstmalig endgültig hergestellt sein muss. War bisher dafür die Beendigung der technischen Herstellung ausschlaggebend (Frist: 20 Jahre), ist es nunmehr der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung. Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG setzt hierfür eine Frist von 25 Jahren fest. Nach Ablauf dieser Frist gelten Erschließungsanlagen ungeachtet ihres Herstellungsgrades als erstmalig hergestellt (Art. 5a Abs. 8 KAG) und eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist nicht mehr möglich. Diese Bestimmung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Im Stadtgebiet Nürnberg sind davon 50 Maßnahmen betroffen, die durch die Verwaltung fertigzustellen und fristgerecht abzurechnen sind.

Anlässlich der Gesetzesänderung 2016 wurde diese Thematik "KAG Novelle 2016" im Werkausschuss vom 12.10.2016 ausführlich behandelt. Zum damaligen Zeitpunkt stellte sich die Rechtslage so dar, dass nach Eintritt der Herstellungsfiktion die ab diesem Zeitpunkt zu tätigenen Fertigstellungsmaßnahmen und künftige Ausbaumaßnahmen dann zumindest nach dem Straßenausbaubeitragsrecht über Straßenausbauträge - mit einem geringeren Anliegeranteil - refinanzierbar gewesen wären.

Mit der aktuellen Änderung des Kommunalabgabengesetzes 2018 wurde die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen jedoch abgeschafft. Statt dessen soll den Gemeinden ab 2019 für künftige Ausbaumaßnahmen vom Freistaat Bayern eine pauschale Finanzierungsbeteiligung gewährt werden. Die genauen Kriterien und Verteilungsparameter hierfür sollen bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 im Einvernehmen mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag festgelegt werden. Informationen, ob hierunter von der Herstellungsfiktion erfasste Erschließungsmaßnahmen fallen, liegen der Verwaltung nicht vor.

1. in Abrechnung

Anzahl: 4

Maßnahme	Baukosten
Untere Stadtgasse zwischen Im Knoblauchland und Marienbergstraße	270.000 €
Neuwieder Straße zwischen Rathsbbergstraße und Kehre	97.000 €
Schleswiger Straße bei Hs.Nr. 110	50.000 €
Kinderschulgasse - Stichstraße	95.350 €

2. Abrechnung in Vorbereitung**Anzahl: 26**

Maßnahme	Baukosten
Tennenloher Straße zwischen Steinfeldstraße und Bamberger Straße	133.000 €
Appenzeller Straße	220.000 €
Fritz-Weidner-Straße zwischen Eibacher Hauptstraße und Mittagstraße	330.000 €
Kollwitzstraße - Stichstraße	137.000 €
Franz-Reichel-Ring	105.350 €
Groß-Strehlitzer-Str.	100.000 €
Am Bruckweg zwischen Schule und Kellermannstraße	29.500 €
Merianstraße zwischen Stichstraße bei Hs.Nr. 45 und Fritz-von-Röth-Straße	162.000 €
Forchheimer Straße zwischen Kehre und Erlanger Straße	500.000 €
Friedrich-Bock-Straße	
Waldemar-Klink-Straße	
Am Hirschfeld, Haderastraße mit Annex "Zum Birkig"	
Am Röthenbacher Landgraben	
Charkovstraße	
Delvin-Katz-Straße	
Gebrüder-Lodes-Straße	
Geraer Straße	
Glasgowstraße	

Haderastraße - Weg zum Lindenheckenweg	1.600.000 €
Johann-Wild-Straße	
Josef-Lohneis-Straße	
Karl-Lehrburger-Straße	
Krakauer Straße	
Krakauer Straße - Verbindungs- straße zur Johann-Wild- Straße	
Nizzastraße	
Prager Straße	

**3. Baufertigstellung 2019;
Abrechnung 2020**

Anzahl: 16

Maßnahme	Baukosten
Georg-Silberhorn-Straße	122.000 €
Hartstraße südlich der Puschkinstraße	140.000 €
Mittlere Zwingerstraße zwischen Hs.Nr. 1 und Querstraße	55.000 €
Edisonstraße zwischen Wallensteinstraße und Kirchhoffstraße	100.000 €
Pappenheimer Str 13 - 17	60.000 €
Proeslerstraße	3.558.000 €
Zur hohen Weide	240.000 €
Alfelder Weg - beschränkt-öffentlicher Weg südlich der Versickerungszone zur Ortsstraße Alfelder Weg	45.000 €
Beim Rochuskirchhof zwischen Einfahrt zur N-Ergie und nord- östlicher Grundstücksgrenze von Hs.Nr. 19	385.000 €

Neunhofer Hauptstraße	345.000 €
Steinacher Str.	220.000 €
Dottenheimer Straße - Stichstraßen	60.000 €
Lenkersheimer Straße	530.000 €
Colmberger Straße	50.000 €
Kavalastraße zwischen Colmberger Straße und dem beschränkt-öffentlichen Weg Kavalastraße	82.000 €
Züricher Straße mit Stichstraßen B - D	275.000 €

**4. Plananpassungen erforderlich,
danach Ausbau in 2019**

Anzahl: 3

Maßnahme	Baukosten
Altenberger Straße zwischen Rundfunkstraße und Straße Fl.Nr. 378	70.000 €
Kleestraße südlich der Pflugstraße	100.000 €
Rednitzstraße zwischen Stadtgrenze und westlicher Grenze des B-Plan Nr. 3710	150.000 €

gesamte Bausumme:

gesamte Baumaßnahmen: 49

10.416.200 €

Wir rechnen mit einer Beitragsleistung von rund 9,3 Mio (90%).

Fazit:

Das Gesamtprogramm 2021 stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Alle Beteiligten arbeiten mit Nachdruck an der Umsetzung aller Maßnahmen. Stand heute werden wir die Maßnahmen umsetzen und abrechnen können.

Die monetären Ressourcen für das Gesamtprogramm sind gesichert.